

# ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

05/08/2016

AOK  
Die Gesundheitskasse.

## DIE GUTE NACHRICHT

**Lesen macht sich bezahlt:** Wer in der Jugend mindestens zehn Bücher freiwillig liest, verdient später als Erwachsener rund 21 Prozent mehr Gehalt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie von Giorgio Brunello von der Universität Padova. Dazu werteten die Forscher die Lesegewohnheiten und Lebensläufe von rund 5000 europäischen Frauen und Männern aus, die zwischen 1920 und 1956 geboren wurden. Es macht übrigens keinen Unterschied, welche Bücher sie in ihrer Jugend gelesen hatten – solange es mindestens zehn waren.

[> Mehr Infos.](#)

## INHALT

**> Seite 3**

### **Nutzlose Allergietests**

Eine AOK-Faktenbox sorgt für Aufklärung

**> Seite 4**

### **Neue iga-Studie:**

Muss ich immer und überall erreichbar sein – nein!

## Achtung, die Azubis kommen!

Ab August kommen wieder neue Azubis in die Betriebe. Welche Mitbestimmungsrechte haben Betriebsräte? Was ist bei der Einstellung zu beachten?

[> Erfahren Sie mehr.](#)

# Betriebsrat bestimmt mit

Über eine halbe Million neue Auszubildende wird es nach Ansicht der Bundesregierung auch in diesem Jahr wieder geben – und wahrscheinlich etwas mehr Ausbildungsplätze. Was ist bei der Einstellung von Azubis für Betriebsrat und Geschäftsleitung zu beachten?

Zunächst: Wenn im Betrieb des Auszubildenden ein Betriebsrat besteht, ist der an der Einstellung von Azubis zu beteiligen (§ 99 BetrVG). Denn gemäß § 5 BetrVG sind die Azubis Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Der Betriebsrat sollte der Einstellung zustimmen – kann die Zustimmung jedoch auch verweigern.

Dafür braucht es aber gute Gründe: Zum Beispiel Verstöße gegen das Gesetz oder den Tarifvertrag, bei

Nachteilen für bereits Beschäftigte, wenn keine Ausschreibung erfolgt ist oder wenn der Betriebsfrieden gefährdet ist. Es reicht nicht aus, wenn zum Beispiel der Sohn eines leitenden Angestellten bevorzugt vor anderen behandelt wird.

**Darauf ist weiter zu achten:**

Der Azubi (oder die Azubine) braucht einen Ausbildungsvertrag. Bei Minderjährigen unter 18 Jahren muss ein Elternteil mit unterschreiben. Weiter benötigt er eine Krankenversicherung – die kann er sich selbst aussuchen, muss er aber nicht. Der Arbeitgeber wird ihn dann bei der zuletzt für ihn zuständigen Krankenkasse anmelden. Auch bei der Berufsschule und bei



der Berufsgenossenschaft muss der Azubi angemeldet werden – letzteres vor allem wegen der Versicherung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Ist dies alles erledigt, empfiehlt die AOK dem Firmenchef (bei Klein- und Mittelbetrieben), mit dem Azubi durch die Firma zu gehen, ihn oder sie den Kolleginnen und Kollegen vorzustellen und ihm eine Mappe mit den wichtigsten Informationen zusammen zu stellen. Dann fühlen sich die Nachwuchskräfte schnell wohl an ihrem neuen, in den allermeisten Fällen ersten Arbeitsplatz.

[> Weitere Infos.](#)

## AZUBIS WÄHLEN MIT

Auszubildende wählen ihre Betriebsräte mit. Wenn es im Jahr 2018 Betriebsratswahlen gibt, sind auch die Azubis gefordert – wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jüngere haben nur das Wahlrecht zur Jugend- und Auszubildendenvertretung. Hier gilt: Wenn es mindestens fünf Beschäftigte gibt, die wahlberechtigt sind, kann ein Jugendvertreter gewählt werden. Wahlberechtigt sind Jugendliche und Azubis bis zum 25. Lebensjahr.

## KEIN MINDESTLOHN

Minderjährige (also unter 18jährige) und Auszubildende – egal welchen Alters – erhalten nicht den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro (ab 2017 sind das 8,84 Euro). Auszubildende erhalten keinen Lohn, sondern eine Ausbildungsvergütung. Diese ist je nach Berufsgruppe unterschiedlich hoch: Im ersten Ausbildungsjahr reicht die Spanne von 269 Euro im östlichen Friseurhandwerk bis zu 1072 Euro bei der Binnenschifffahrt.

## Nutzlose Allergietests

Bei etwa zwei bis drei von jeweils 100 Erwachsenen in Deutschland sind im Jahr 2015 Nahrungsmittel-Allergien diagnostiziert worden. Zum Nachweis bieten manche Ärzte und Heilpraktiker ihren Patienten den sogenannten Immunglobulin-G-Test an. Studien haben jedoch gezeigt, dass diese IgG-Tests keine Aussagekraft besitzen. Eine neue AOK-Faktenbox sorgt für Aufklärung. Wegen der irreführenden Ergebnisse der Tests verzichten die Menschen womöglich auf gesunde Nahrungsmittel, die ihnen eigentlich guttun würden, ist die Auffassung der AOK.



[> Mehr Infos.](#)

## Pflege bleibt weiblich

Rund 61.800 Jugendliche haben im Herbst 2014 eine Berufsausbildung in einem Pflegeberuf begonnen, meldet der Evangelische Pressedienst. Das waren zwar etwas weniger als im Jahr zuvor, als 62.300 junge Menschen eine Pflegeausbildung begannen. Wie das Statistische Bundesamt vor einigen Tagen mitteilte, werden Pflegeberufe jedoch nach wie vor in erster Linie von Frauen ergriffen: 79 Prozent der Azubis aus dem Pflegebereich waren weiblich und rund 20 Prozent männlich.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband wies in diesem Zusam-

menhang darauf hin, dass Pflegeberufe attraktiver gemacht werden müssten, da die Zahl der Pflegebedürftigen älteren Menschen von heute 2,6 Millionen bis zum Jahr 2030 auf 3,4 Millionen Menschen steigen wird.

[> Mehr Infos.](#)

## Montag schwarzer Unfalltag Dienstag gelber Scheintag

Ob Arbeits- oder Wegeunfall: Montags ereignen sich mehr Unfälle als an anderen Wochentagen. Dies belegen Zahlen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Grund ist wahrscheinlich die sogenannte Montagsmüdigkeit.



Über 20.000 Arbeits- und Wegeunfälle meldeten die Mitgliedsfirmen der BGW im Jahr 2015, die an einem Montag passiert sind. Etwa 19.300 Unfälle passierten am Dienstag, und am Mittwoch lag die Zahl bei 19.200.

Die meisten Krankschreibungen jedoch finden am Dienstag statt, hat das Forschungsinstitut der AOK, das WiDO, festgestellt. Am Montag sammeln sich Krankschreibungen von Samstag und Sonntag – aber am Dienstag ist die absolut höchste Zahl für einen Tag erreicht. Man müsste also vom „blauen Dienstag“ sprechen, unterstellte man den Kranken, sie würden nur simulieren.

## § GRENZE BEI BEM

**Der Betriebsrat kann kein dauerhaftes, paritätisch besetztes Gremium zur Durchführung von Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) verlangen.** Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit einer Entscheidung vom 22. März 2016 festgestellt. Einerseits hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht, wenn es um den Gesundheitsschutz von länger Erkrankten und deren Wiedereingliederung geht, andererseits kann derjenige, der eine Eingliederungsmaßnahme bekommt, selbst entscheiden, ob er den Betriebsrat dabei haben möchte oder nicht. Und schließlich ist die Aufgabe, ein BEM anzubieten, dem Arbeitgeber zugewiesen – deshalb wäre ein ständiger Ausschuss, der sich aus Arbeitgeber und Betriebsrat zusammensetzt und in allen BEM-Einzelfällen informiert wird, möglicherweise gesetzeswidrig. Der Betriebsrat, so das BAG, könne unter Berufung auf seine Mitbestimmungsrechte lediglich die Aufstellung von Verfahrensgrundsätzen bei BEM verlangen.

BAG 1 ABR 14/14



## Zu wenig Schlaf

Dienstliche E-Mails nach Feierabend, der Chef ruft am Wochenende an: Von rund einem Viertel der Berufstätigen wird erwartet, dass sie auch außerhalb ihrer eigentlichen Arbeitszeiten erreichbar sind.

Doch diese erweiterte Erreichbarkeit kann sich negativ auf die Leistungsfähigkeit und auf die Gesundheit auswirken – selbst wenn sie von den Beschäftigten freiwillig gewählt ist, positiv empfunden oder als notwendig angesehen wird. Das zeigt eine wissenschaftliche Studie der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga). Demnach leiden Berufstätige, die auch in ihrer Freizeit für den Job auf Abruf bereitstehen, häufiger unter schlechterem Schlaf. Der Anteil der Beschäftigten, die wegen der permanenten Erreichbarkeit nicht zur Ruhe kommen, sich schlecht erholen oder gedanklich von der Arbeit lösen können, ist

signifikant größer als bei Berufstätigen mit klar abgegrenzter Freizeit. Ein Grund für die Negativfolgen ständiger Erreichbarkeit ist, dass Erholungsphasen durch Phasen der Arbeit unterbrochen oder verkürzt werden. Zudem fällt es den Betroffenen schwerer, sich in der Freizeit ausreichend von ihrem Job zu distanzieren und abzuschalten. Doch die Vermischung von Arbeit und Privatleben belastet auch die Partnerinnen und Partner: 68 Prozent gaben an, durch die Erreichbarkeit ihres Lebensgefährten beeinträchtigt zu sein. Betroffen davon sind unter anderem familiäre Verpflichtungen, die gemeinsame Urlaubsgestaltung, aber auch die eigenen Schlaf- und Erholungszeiten.



> Mehr Infos.

## JOBS FÜR FLÜCHTLINGE

**Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis haben unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.** Worauf muss ein Betrieb achten, wenn er einen Flüchtling beschäftigen möchte? Grundsätzlich gilt: Bereits anerkannte Flüchtlinge dürfen jede Beschäftigung aufnehmen. Anders ist es bei Asylsuchenden: Sie benötigen eine Arbeitserlaubnis, die grundsätzlich abhängig vom Status der Aufenthaltsgenehmigung ist.

> Mehr Infos.

## INTERESSANTE LINKS

Gesund trinken im Job

> [www.test.de/Leitungswasser-und-Mineralwasser-Der-grosse-Wassercheck-5049737-0/](http://www.test.de/Leitungswasser-und-Mineralwasser-Der-grosse-Wassercheck-5049737-0/)

Und noch ein Film zum Thema

> [www.youtube.com/watch?v=QT01yITfV1k](http://www.youtube.com/watch?v=QT01yITfV1k)



## FRAGE – ANTWORT

Was erhalten Azubis – Mindestlohn oder...?

> Hier antworten ...

## GEWINNEN\* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **12. August 2016**

Gewinner des letzten Preisrätsels:  
**Anja Sing, 86720 Nördlingen**

\* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> [www.kompart.de](http://www.kompart.de)

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: iStockphoto, Karikatur Nel